



Programminformation

Feodor Lynen-Forschungsstipendien für Postdoktoranden

Mit den Feodor Lynen-Forschungsstipendien für Postdoktoranden ermöglicht die Alexander von Humboldt-Stiftung überdurchschnittlich qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern^(*) aus Deutschland, die am Anfang ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehen und ihre **Promotion vor nicht mehr als vier Jahren abgeschlossen^(**)** haben, langfristige Forschungsaufenthalte (6–24 Monate) im Ausland. Bewerben können sich Wissenschaftler aller Fachgebiete für alle Zielländer im Ausland.

Der wissenschaftliche Gastgeber muss ein von der Humboldt-Stiftung bereits geförderter Wissenschaftler im Ausland sein. Der Bewerber wählt sein Forschungsvorhaben und seinen Gastgeber im Ausland selbst und erstellt einen eigenständigen Forschungsplan. Einzelheiten des Forschungsprojekts und die zeitliche Planung müssen vor der Antragstellung mit dem vorgesehenen Gastgeber abgesprochen werden. Kurzfristige Studien- oder Kongressreisen sowie Ausbildungsaufenthalte werden nicht gefördert.

Bei der Finanzierung des Forschungsstipendiums erwartet die Humboldt-Stiftung eine Beteiligung des Gastgebers. Der Gastgeberbeitrag sollte über die Laufzeit des Stipendiums etwa ein Drittel des Stipendiengesamtbetrages ausmachen. Für Gastinstitute in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in weiteren ausgewählten Ländern (s. [Länderliste](#)) wird jedoch auf einen finanziellen Eigenbeitrag des Gastgebers zum Stipendium verzichtet. Mit Gastgebern aus anderen Staaten, die nachvollziehbare Schwierigkeiten bei der Bereitstellung des Gastgeberbeitrages haben, kann eine individuelle Lösung gesucht werden.

Die Auswahl der Bewerber basiert ausschließlich auf ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder gibt es nicht. Wichtigste Grundlagen für die Beurteilung sind:

- wissenschaftliche Qualität und Durchführbarkeit des vom Bewerber vorgeschlagenen Forschungsvorhabens,
- wissenschaftliche Veröffentlichungen in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen sowie
- Aussagen zu wissenschaftlichen Leistungen und Potenzial durch vom Bewerber veranlasste Referenzgutachten.

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch von der Humboldt-Stiftung benannte unabhängige Fachgutachter. Die abschließende Entscheidung trifft ein mit Wissenschaftlern aller Fachrichtungen besetzter Ausschuss.

Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen der von der Humboldt-Stiftung angebotenen Forschungsstipendien für deutsche Nachwuchswissenschaftler wird nicht auf den Zeitraum der so genannten „12-Jahres-Regel“ des Hochschulrahmengesetzes angerechnet.

Stipendienleistungen

Die Stipendienleistungen setzen sich aus einem monatlichen Grundbetrag sowie einer monatlichen Auslandszulage zusammen, die je nach Ort und Familienstand variieren können. Gegebenenfalls kommen eine Verheirateten- und eine Kindergeldzulage sowie ein

^(*) Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

^(**) Wissenschaftler, die ihre Promotion vor mehr als vier Jahren, aber nicht mehr als zwölf Jahren abgeschlossen haben, können sich um ein "Feodor Lynen-Forschungsstipendium für erfahrene Wissenschaftler" bewerben.

Kaufkraftausgleich hinzu. So erhält ein lediger Stipendiat im Alter von 33 Jahren in den Vereinigten Staaten je nach Zielort zwischen ca. 2.500 € und ca. 2.800 € monatlich, in Frankreich ca. 2.300 €, in Japan ca. 2.900 €, in Polen und China ca. 2.500 €. Die voraussichtliche Höhe der Stipendienleistung lässt sich mit Hilfe des "Stipendienrechners" auf unserer Homepage errechnen ([Stipendienrechner](#)).

Zusätzliche Leistungen:

- **Übernahme der An- und Rückreisekosten** in angemessenem Umfang (ggf. auch für Ehepartner und Kinder);
- **Wiedereingliederungsbeihilfe** für Vorstellungsgespräche oder Teilnahme an wichtigen karrierefördernden Tagungen in Deutschland;
- Ein **Rückkehrstipendium** kann im Anschluss an den Forschungsaufenthalt im Ausland für eine Dauer von maximal 12 Monaten gewährt werden. Es ermöglicht die Durchführung eines international ausgerichteten Forschungsprojektes in Anbindung an eine Forschungseinrichtung in Deutschland zur Fortsetzung der Kooperation mit dem Humboldt-Gastgeber;
- **Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des Auslandsaufenthalts und Rückkehr nach Deutschland, insbesondere finanzielle Unterstützung von Konferenzteilnahmen und kurzzeitigen Besuchen von bzw. bei Humboldt-Gastwissenschaftlern weltweit.

Voraussetzungen für die Bewerbung

1. **Promotion**, deren Abschluss bei der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Sollte die Promotion unmittelbar vor dem Abschluss stehen, ist eine Bewerbung bereits mit Vorlage des Dissertationsmanuskripts oder von Publikationen, die die Ergebnisse der Dissertation enthalten, möglich;
2. **Wissenschaftliche Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
3. **Forschungsplatzzusage** sowie **ausführliche gutachterliche Stellungnahme** eines ausländischen wissenschaftlichen Gastgebers (Humboldt-Gastwissenschaftlers) an einer Forschungseinrichtung im Ausland. Die Stiftung teilt auf Anfrage mit, ob ein vorgesehener Gastgeber ein von der Humboldt-Stiftung geförderter Gastwissenschaftler ist bzw. ob im Umfeld des vorgesehenen Instituts ein ehemaliger Humboldt-Gastwissenschaftler tätig ist;
4. **Referenzgutachten** des Betreuers der Doktorarbeit und weiterer Wissenschaftler, die zur Qualifikation des Bewerbers Auskunft geben können, nach Möglichkeit auch außerhalb des eigenen Instituts;
5. **Sprachkenntnisse**: gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. mindestens sehr gute englische Sprachkenntnisse sind erforderlich.

Interessenten, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits seit mehr als sechs Monaten im Gastland aufhalten, sollten sich vor Einsendung ihrer Bewerbungsunterlagen mit der Humboldt-Stiftung (info@avh.de) in Verbindung setzen, da formale Gründe gegen eine Bewerbung sprechen könnten.

Bereits von der Humboldt-Stiftung geförderte Wissenschaftler können sich nicht im Feodor Lynen-Programm bewerben. Ihnen steht für die Förderung erneuter Forschungsaufenthalte das Alumniprogramm der Stiftung offen.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen können jederzeit unter folgender Adresse eingereicht werden:

Alexander von Humboldt-Stiftung
Auswahlabteilung
Jean-Paul-Str. 12, 53173 Bonn

Für eine Bewerbung sollten ausschließlich die aktuell gültigen Bewerbungsunterlagen verwendet werden. Diese können von der Website der Humboldt-Stiftung unter dem [Feodor Lynen-Programm für Postdoktoranden](#) heruntergeladen oder bei der Stiftung angefordert werden.

Die Begutachtung der Anträge nimmt drei bis sechs Monate in Anspruch. Für die Vollständigkeit der Unterlagen ist der Bewerber verantwortlich. Falls Anträge nicht komplett übersandt werden, muss mit einer längeren Bearbeitungszeit gerechnet werden. Weitgehend unvollständige Bewerbungen werden ohne Bearbeitung an den Bewerber zurückgesandt.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [FAQ](#) auf den Internetseiten der Humboldt-Stiftung.

Nähere Einzelheiten zu den Stipendienmodalitäten und zum Forschungsaufenthalt sind in den [Richtlinien und Hinweisen für Feodor Lynen-Forschungsstipendiaten](#) enthalten. Darüber hinaus gelten für Bewerbung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#).